# Stadt Nürnberg

Am 24. Mai 2007

**Einladung zur Sitzung**

**Werkausschuss Franken-Stadion**

**Mittwoch, 13.06.2007, 09:00 Uhr**

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

**Tagesordnung**
**öffentlich**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Zukunft Eigenbetrieb Franken-Stadion<br>- Beilagen 1.1 bis 1.3 – | Beschluss |
| 2. | Finanzierung WM 2006: Temporäre Maßnahmen<br>- Beilage 2.1 - | Bericht |
| 3. | Auflage der Niederschrift der 31. Sitzung des Werkausschusses (FSN) vom 28.03.2007<br>- öffentlicher Teil - | Auflage |

→ **Nichtöffentlicher Teil**
**siehe gesonderte Tagesordnung**

Maly

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

**Franken-Stadion Nürnberg**
**hier: Zukunft Eigenbetrieb-Franken- Stadion**

# Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung
des Werkausschusses FSN
vom 13.06.2007

- öffentlicher Teil -

## I. Sachverhalt

Das Stadion wurde zum 01.09.2002 aus dem damaligen Sportamt ausgegliedert und als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit in Form des Eigenbetriebes organisiert; Betriebssatzung, siehe Beilage. Die wesentlichen Aufgaben nach § 2 der Betriebssatzung sind:

- der Umbau des Stadions
- die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebes
- die Vorbereitung und Mitwirkung während der WM und
- die Suche einer privaten Betreibergesellschaft.

Mit Beschluss des Werkausschusses FSN vom 13.09.2006, siehe Beilage, wurde festgelegt, dass bis Juli 2007 ein Bericht über die noch ausstehenden Arbeiten, die bearbeiteten Projekte für andere Dienststellen und ein Vorschlag zur weiteren Ansiedlung der Aufgaben erfolgt.

**Stand der noch ausstehenden Arbeiten und Auftragsarbeiten**

Die Dokumentation der Umbaumaßnahmen ist vollständig abgeschlossen. Die Mängelbeseitigung ist weitestgehend bearbeitet. Es stehen derzeit noch aus:

- Prüfung und Begleichung der Schlussrechnungen des Architekturbüros und der anderen Projektanten
- Erstellung des Verwendungsnachweises für die Regierung von Mittelfranken.

Der Verwendungsnachweis kann erst erstellt werden, wenn alle Beteiligten am Umbau schlussgerechnet wurden. Mit der Regierung von Mittelfranken finden regelmäßig Gespräche statt, um die Aufbereitung der Unterlagen vorzubereiten. im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt dann die endgültige Abrechung des staatlichen Zuschusses.

| **Kriterium** | **Profitcenter „Stadion“ bei NüBad** | **FSN ohne eigenes Personal** |
|---|---|---|
| Werkleitung | keine eigene Werkleitung; Aufgaben werden von der Werkleitung NüBad mitbearbeitet. | eigene Werkleitung zwingend erforderlich nach Art. 88 Abs. 2 Bay. Gemeindeordnung (GO) |
| Werkausschuss | kein eigener Werkausschuss; der Ausschuss kann anders zusammengesetzt werden. | eigener Werkausschuss zwingend erforderlich nach Art. 88 Abs. 2 GO. Es sind mindestens zwei Sitzungen im Jahr durchzuführen, nämlich die Empfehlung über den Rechnungsabschluss des Vorjahres und eine Sitzung zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das folgende Jahr. Ansonsten ergibt sich die Notwendigkeit einer Sitzung aus § 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. |
| Betriebssatzung | Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes NüBad ist anzupassen. | Die vorhandene Betriebssatzung gilt weiter. |
| Rechnungswesen und Wirtschaftsführung | Beides ist für die einzelnen Profitcenter getrennt zu halten. Es gelten die §§ 5 – 25 der Eigenbetriebsverordnung | Das Rechnungswesen ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung gesondert zu führen. |
| Kontrolltätigkeiten<br>- Rechnungsprüfung<br>- politische Kontrolle (Werkausschuss) | Der Jahresabschluss wird vom Wirtschaftsprüfer getrennt nach Profitcentern geprüft. Gegenüber der Prüfung von zwei Eigenbetrieben können ca. 5.000.- Euro gespart werden. Alle relevanten Vorgänge werden dem Werkausschuss vorgelegt | Die Prüfung erfolgt wie bisher. Alle relevanten Punkte werden dem Werkausschuss vorgelegt, insbesondere die in § 5 der Betriebssatzung aufgezählten Sachverhalte. |
| Stadtrat | Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Betriebssatzung | Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Betriebssatzung |
| Oberbürgermeister | Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Betriebssatzung | Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Betriebssatzung |
| Ansprechpartner für die Betreibergesellschaft und Kontrolle der Pflichten aus dem Betreibervertrag | Diese Aufgaben kann als Stabsaufgabe dem Bürgermeisteramt übertragen werden | sinnvoller weise beim Eigenbetrieb angesiedelt. |

Beilage 2.2

**Franken-Stadion Nürnberg**
**hier: Gewährung einer Erfolgsprämie und Entwicklung des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg**

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g**

**zur Tagesordnung für die Sitzung des Werkausschusses FSN vom 13.09.2006**

**- nicht-öffentlich –**

0 **Gegenstimmen**

I. Der Werkausschuss beschließt, dass

1. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg eine Erfolgsprämie in Form einer Gruppenprämie in Höhe von 6.000.—Euro (sechstausend) zu Lasten des Budgets des FSN gewährt wird.

2. der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg bis 31.12.2007 weiter bestehen bleibt und bis zum Juli 2007 einen Bericht über die noch ausstehenden Arbeiten, die bearbeiteten Projekte und einen Vorschlag zur weiteren Ansiedlung der Aufgaben vorlegt.

II. **Herrn 2. BM/FSN**

Der Vorsitzende:

1. Werkleiter: Schriftführerin:

# Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (Franken-StadionbetriebsS – FSBS)

**Vom 21. Juni 2002 (Amtsblatt S. 383),**

**geändert durch Satzung vom 04. November 2002 (Amtsblatt S. 646)**

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 12. April 2001 (GVBl. S. 140), folgende Satzung:

**Inhaltsübersicht:**

§ 1 Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

§ 3 Die zuständigen Organe

§ 4 Werkleitung

§ 5 Zuständigkeit des Werkausschusses

§ 6 Zuständigkeit des Stadtrates

§ 7 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

§ 8 Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

§ 9 Verpflichtungserklärungen

§ 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

§ 11 Wirtschaftsjahr

§ 12 In-Kraft-Treten

## § 1

## Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

(1) Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 GO) geführt.

(2) Das Unternehmen führt den Namen „Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg" (FSN).

(3) Das Stammkapital des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg beträgt 0 Euro.

## § 2

## Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe ist der Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenheftes anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006, die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006.
Ein weiteres Ziel ist es, den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft zu vermieten oder zu verpachten.

## § 3

## Die zuständigen Organe

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg sind:

Werkleitung (§ 4)

Werkausschuss (§ 5)

Stadtrat (§ 6)

Oberbürgermeister (§ 7)

## § 4

## Werkleitung

(1) Die Werkleitung besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (Werkleitern). Die Werkleiter werden vom Stadtrat berufen. Der erste Werkleiter ist der für den Sport zuständige kommunale Wahlbeamte. Die Amtszeit der weiteren Werkleiter beträgt 5 Jahre. Die weiteren Werkleiter sind gleichberechtigt.
Weiteres wird durch Geschäftsanweisung geregelt.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg.

Laufende Geschäfte sind insbesondere:

nicht der Werkausschuss, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist;

5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes;
6. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;
7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Werkleitung;
8. die Rückzahlung von Eigenkapital;
9. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu sowie sonstige Liegenschaftsangelegenheiten aller Art (z. B. Erwerb, Veräußerung, Belastungen, grundstücksgleiche Rechte, Versteigerungen, Enteignungen, Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse), wenn der Geschäftswert im Einzelfall den Betrag von 1,0 Mio. Euro überschreitet sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen (einschließlich Grundstücke) unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu;
10. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Eigenbetriebs Franken–Stadion Nürnberg, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben;
11. die Änderung der Rechtsform des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg.

(2) Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

## § 7

## Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses.
Er ist Dienstvorgesetzter der im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung und Vorgesetzter der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung.

(2) Der Oberbürgermeister erlässt anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg dringliche Anordnungen und besorgt für diesen unaufschiebbare Geschäfte.

## § 8

## Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen. Die Leistungsbeziehungen werden durch stadtinterne Vereinbarungen geregelt.

## § 9

## Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichung erfolgt unter dem Namen „Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg". Überschreitet die Verpflichtungserklärung einen Betrag von 500.000,– Euro, sind die Unterschriften von jeweils 2 Vertretungsberechtigten erforderlich.

(2) Die Werkleiter unterzeichnen ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, ihre Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung", andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag".

## § 10

## Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Im übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.

(2) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen (§ 25 EBV).

## § 11

## Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg beginnt jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres.

## § 12

## In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt in Kraft.

---

* Tag der Bekanntmachung: 26.06.2002

**Franken-Stadion Nürnberg**
**hier: Zukunft Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg**

**Gutachten**

des Werkausschusses FSN

vom 13.06.2007

- öffentlicher Teil –

mit Gegenstimmen

I. Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Der Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg wird ab dem 01.01.2008 ohne eigenes Personal weitergeführt.
2. Die derzeit im Eigenbetrieb eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen wie dargestellt innerhalb der Stadt Nürnberg weiterbeschäftigt werden.

II. **Stadtrat**

Der Vorsitzende:

Der 1. Werkleiter: Schriftführerin:

**Franken-Stadion Nürnberg**
**hier: Finanzierung WM 2006: Temporäre Maßnahmen**

# Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung
des Werkausschusses FSN
vom 13.06.2007

- öffentlicher Teil -

## I. Sachverhalt

In der Vorlage für den Werkausschuss FSN vom 10.05.2006 wurde dargestellt, wie hoch der voraussichtliche Mittelbedarf für temporäre Maßnahmen im Bereich Innerer und Äußerer Sicherheitsring sein werden. Zum damaligen Zeitpunkt wurde auf Grund der Spezifikationen zur WM ein Mittelbedarf in Höhe von 4,2 Mio. Euro (ohne Anmietung ARENA Nürnberger Versicherung) geschätzt.

An Einnahmen wurden damals kalkuliert:

| | |
|---|---|
| Baubudgetüberschuss FSN | 0,65 Mio. € |
| reservierte Mittel des FSN für temporäre Maßnahmen | 0,40 Mio. € |
| Kostenersatz vom OK-Deutschland | 0,15 Mio. € |
| Zuschuss Freistaat Bayern (50 % aus 4,2 Mio. €) | 2,10 Mio. € |
| | 3,30 Mio. € |
| zusätzliche Kreditaufnahme durch FSN | 0,90 Mio. € |
| Gesamt | 4,20 Mio. € |

Die gesamten Kosten für temporäre Maßnahmen anlässlich der WM stehen endgültig fest. Einschließlich der Anmietung ARENA Nürnberger Versicherung wurden ausgegeben:

| | |
|---|---|
| Ausgaben: | 3.510.939,07 € |
| Einnahmen: | |
| Kostenersatz vom OK-Deutschland | 150.000,00 € |
| Zuschuss Freistaat Bayern (50 % aus 3,1 Mio. €) | 1.550.000,00 € |
| Baubudgetüberschuss FSN | 1.810.939,07 € |

Eine zusätzliche Kreditaufnahme seitens FSN ist nicht mehr erforderlich. Der „Überschuss" aus dem genehmigten Baubudget reicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Der Werkausschuss hat am 10.05.2006 beschlossen, die Ausgaben für temporäre Maßnahmen aus dem Baubudget zu finanzieren; Beschluss siehe Beilage.

Der Zuschuss des Freistaat Bayern errechnet sich aus den vorerst festgestellten zuschussfähigen Kosten. Die endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises. Auf Grund der Vorgespräche mit der Regierung von Mittelfranken ist davon auszugehen, dass der Zuschuss mindestens 1.550.000,-- Euro betragen wird. Die Erstellung des Verwendungsnachweises kann erst nachdem alle Firmen und Planerbüros abgerechnet wurden erstellt werden. Die Prüfung des Verwendungsnachweises wird voraussichtlich Ende 2008 erfolgen.

.

II. **Beilagen**

Beschluss vom 10.05.2006

III. **Beschlussvorschlag**

keiner, da Bericht

IV. **Herrn OBM** K.g. 25.05.07 OBM Maly

V. **Herrn BM / FSN**

Nürnberg, 22.05.2007
FSN

Horst Förther
Erster Werkleiter

Anlage 2

**Werkausschuss FSN**
**Finanzierung WM 2006: Temporäre Maßnahmen**

**Tischvorlage**

**Beschluss**

**des Werkausschusses Eigenbetrieb Franken-Stadion**

**am 10.05.2006**

I. Der Werkausschuss beschließt:
Die Ausgaben für temporäre Maßnahmen für den inneren und äußeren Sicherheitsring werden anstatt der Kosten für den Eigenbetrieb und der Bauzwischenfinanzierung in das Baubudget aufgenommen.

II. **2. BM / FSN**

Der Vorsitzende

Referent

Schriftführerin